

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 13.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 1025 bis 1027:

- ~~Aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanzieren wir ein Energiegeld von zunächst 100 Euro, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhält. Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO₂ produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon.~~
- Die Einnahmen der CO₂-Bepreisung schütten wir in voller Höhe, also aufkommensneutral, an alle Einwohner*innen aus. Dieses Energiegeld erhält jede*r in derselben Höhe. Es wird nicht auf Transferleistungen angerechnet und ist unpfändbar.